

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

vom 17. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2017)

zum Thema:

Wohnungslosigkeit in Berlin

und **Antwort** vom 02. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Nov. 2017)

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12539
vom 17. Oktober 2017
über
Wohnungslosigkeit in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist die aktuelle Anzahl der kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten Personen (Bitte um Ausschlüsselung nach Bezirken)?

Zu 1.: Die Anzahl der kommunal / ordnungsrechtlich von Bezirken untergebrachten Personen zum 31.12.2016 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Die Angaben werden von den Bezirken in eigener Zuständigkeit erhoben.

| Bezirk | Personen zum 31.12.2016 |
|----------------------------|-------------------------|
| Mitte | 7360 |
| Friedrichshain-Kreuzberg | 2475 |
| Pankow | 2152 |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | 2483 |
| Spandau | 2020 |
| Steglitz-Zehlendorf | 1738 |
| Tempelhof-Schöneberg | 2670 |
| Neukölln | 3897 |
| Treptow-Köpenick | 1476 |
| Marzahn-Hellersdorf | 1668 |
| Lichtenberg | 1324 |
| Reinickendorf | 1455 |
| Gesamt | 30.718 |

2. Wie viele Notübernachtungsplätze werden derzeit im Rahmen des Integrierten Sozialprogrammes (ISP) und anderen Programmen zur Verfügung gestellt (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)?

Zu 2.: Im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms (ISP) finanziert der Berliner Senat, vertreten durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, sechs Notübernachtungen in den Innenstadtbezirken aus gesamtstädtischer Planungsperspektive. Der Umfang beträgt zurzeit rd. 140 Notschlafplätze.

Der Berliner Senat plant den Angebotsbereich um rd. 70 Notschlafplätze auf 100 Notschlafplätze für Familien mit Kindern sowie um eine weitere gemischtgeschlechtliche Notübernachtung auszubauen.

3. Wie ist der aktuelle Stand zu den Bemühungen des Senats zur Einführung einer Wohnungslosenstatistik für Berlin? Findet eine regelmäßige Berichterstattung statt und ist die Erstellung einer quantitativen und qualitativen Datenbasis für die Erarbeitung einer nachhaltigen Statistik zur Wohnungslosigkeit fertig entwickelt?

Zu 3.: Wohnungslose Menschen sind ein sehr heterogener Betroffenenkreis von Personen,

- die ausschließlich materielle Hilfen in Anspruch nehmen, aber weitere Unterstützungen wie z. B. spezifische professionelle Beratung/Betreuung ablehnen oder
- die Hilfen und professionelle Unterstützung nutzen wollen, weil sie für die bestehenden vielfältigen Probleme allein keine Lösungen sehen und finden oder
- die bedürftig sind, aber keine Leistungen erhalten, weil sie ihre Rechtsansprüche aus unterschiedlichen Gründen nicht wahrnehmen oder
- die sich aus eigenen Kräften aus der Situation der Wohnungslosigkeit bringen.

Der tatsächliche Anteil von Menschen, die auf der Straße leben oder die bei Familienangehörigen, Freunden oder Bekannten eine vorübergehende Bleibe gefunden haben oder die in prekären Mitwohnverhältnissen leben, lässt sich aus organisatorischen, melde- und datenschutzrechtlichen Gründen nicht erheben. Eine Schätzung kann und wird nicht vorgenommen.

Kenntnisse über den Umfang bzw. weitere Merkmale des Personenkreises liegen vor für von Bezirksämtern untergebrachte Wohnungslose, Nutzerinnen und Nutzer von Maßnahmen gem. § 67 ff SGB XII und Nutzerinnen und Nutzer von niedrigschwelligen gesamtstädtisch ausgerichteten Unterstützungsangeboten. Eine Summierung der Leistungsberechtigten, bzw. Nutzerinnen und Nutzer ist nicht zielführend, da die betroffenen Personen Angebote der unterschiedlichen Hilfeformen auch parallel nutzen können.

Der Berliner Senat ist weiterhin bestrebt, eine Wohnungslosenstatistik einzuführen und diese in den Kontext einer ebenfalls vorgesehenen Armuts- und Sozialberichterstattung zu setzen. In diesem Zusammenhang unterstützt der Berliner Senat ausdrücklich die Idee, eine bundesweite Wohnungslosen-/ Wohnungslosennotfallstatistik einzuführen und wird an der inhaltlichen Erarbeitung dieser einheitlichen Bundesstatistik mitwirken. Diese wäre eine bedeutende Grundlage zur Umsetzung des Vorhabens im Land Berlin.

In Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts zur Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringungskapazitäten ist die für Soziales zuständige Senatsverwaltung gemeinsam mit den Berliner Bezirken sowie dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) weiterhin bestrebt, eine quantitative und qualitative

Datenbasis für die Erarbeitung einer nachhaltigen Statistik zur Wohnungslosigkeit zu entwickeln.

Ungeachtet dessen ist in 2018 eine beteiligungsorientierte Fachtagung zu Konzepten der Wohnungslosenstatistik vorgesehen.

4. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umsetzung „Leitlinien zur Wohnungslosenhilfe/-politik“ durch den Berliner Senat? Welche ersten Teilergebnisse konnten wann umgesetzt werden?

5. Welche Diskussionsrunden zum Eckpunktepapier sind seit Anfang diesen Jahren erfolgt? Wurden die Positionen mit den Beteiligten erneut bewertet? Wenn ja, welche fachspezifischen Akteure waren an diesen Runden beteiligt? Wenn nein, warum hat bisher kein weiterer Austausch stattgefunden?

Zu 4. und 5.: Der Berliner Senat hat sich zum Ziel gesetzt, die Leitlinien der Wohnungslosenpolitik gemeinsam mit den Bezirken, der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin und anderen Akteuren der Wohnungslosenhilfe weiterzuentwickeln und ab 2017 schrittweise umzusetzen.

Im Sommer 2017 hat dazu eine Fachveranstaltung unter breiter Beteiligung unterschiedlicher Akteursgruppen mit offener Diskussion stattgefunden. Konkret waren dabei neben den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, unter anderem Vertreterinnen und Vertreter aus dem Parlament sowie der Wissenschaft und unterschiedliche Interessenvertretungen mit verschiedenen fachspezifischen Schwerpunkten beteiligt.

Die Ergebnisse fließen ebenso wie die Erkenntnisse aus dem Prozess der Entwicklung des angeführten Eckpunktepapiers in die Erstellung einer Vorlage mit dem Schwerpunkt auf übergeordneten Leitlinien ein. Hierzu findet eine erste ressortübergreifende Abstimmung statt. Das Ergebnis soll im ersten Halbjahr 2018 erneut mit den oben angeführten Beteiligten diskutiert werden.

Es ist das Ziel, im Jahr 2018 einen Senatsbeschluss zu den neuen übergeordneten Leitlinien der Wohnungslosenhilfe mit Zustimmung des Rats der Bürgermeister herbeizuführen. Im weiteren Verfahren sollen daraus Maßnahmen abgeleitet und fortlaufend angepasst werden.

Bereits in 2017 wurden erste Maßnahmen eingeleitet oder bereits konkret umgesetzt. Dies umfasst unter anderem die Eröffnung einer ganzjährigen Notunterkunft für Familien mit Kindern in Kooperation der beiden für Soziales und Jugend/Familie zuständigen Senatsverwaltungen, die Initiierung des Projektes zur gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringungskapazitäten sowie die Schaffung der Voraussetzungen zur Stärkung niedrigschwelliger Angebote in den kommenden Jahren.

6. Die Zielgröße im Rahmen der Bereitstellung von Schlafplätzen der Kältehilfe beträgt für die jeweils kommenden Winter 1000 Schlafplätze und soll in Kooperation mit den zwölf Bezirken überprüft werden. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll diese Zielgröße erreicht werden? Welche Planungen/Vereinbarungen wurden hier mit den Bezirken getroffen? Welche Aufgaben kommen hiermit auf die Bezirke künftig zu?

7. Wie hoch sind die Kosten, die bei der Umsetzung der Aufstockung der Kältehilfe 2018/2019 entstehen? Wie werden die Maßnahmen in den Haushaltsplänen der Bezirke abgebildet? Ist die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen in den bezirklichen Sozial-, Hochbau- bzw. Bauplanungsämtern vorgesehen? Ist die Regionalisierung von Aufgaben bei der Umsetzung des Konzeptes angedacht?

Zu 6. und 7.: Die „Kältehilfe“ ist gemäß dem Gesetz über die Zuständigkeiten in der allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz - AZG) in Verbindung mit dem Katalog gemäß § 4 Abs.1 Satz1 AZG seit 1995 eine bezirkliche Aufgabe. Insofern ist die Aufgabe seitdem regionalisiert.

Der Berliner Senat hat in den Richtlinien der Regierungspolitik festgelegt, die „Kältehilfe“ in Zusammenarbeit mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe und den Berliner Bezirken“ auf 1.000 Plätze auszubauen. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat mit den Bezirken laufend Gespräche über die Erhöhung der Platzkapazitäten geführt und strebt die Nutzung freigezogener Notunterkünfte für die Kältehilfe an. In der laufenden Kältehilfesaison wird das Ziel 1000 Plätze erreicht. Es besteht Konsens zwischen dem Berliner Senat und den Bezirken, dass eine dauerhafte Grundkapazität von 1.000 Plätzen erforderlich ist und geschaffen werden muss. Die Konzeptionierung ist hierzu noch nicht abgeschlossen. Dennoch wird die Platzierung der Notübernachtung vorrangig in den Innenstadtbezirken erfolgen, damit die wohnungslosen Menschen die Notübernachtungen gut erreichen können. Da die Planungsüberlegungen sich noch in einem so frühen Stadium befinden, liegen noch keine Kostenschätzungen bzw. Ressourcenplanungen für die bezirklichen Dienststellen vor.

8. In der Koalitionsvereinbarung wurde das Ziel formuliert, die Anzahl der Wohnungen im „Geschützten Marktsegment“ auf 2500 zu erhöhen. Der Senat hat diese Maßgabe in die Richtlinien der Regierungspolitik übernommen. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat derzeit zur Erreichung dieses Ziels? Mit welchen konkreten Maßnahmen sollen die städtischen Wohnungsbaugesellschaften in die Pflicht genommen als auch vermehrt private Vermieter für das geschützte Marktsegment gewonnen werden?

9. Wie werden weitere städtische und private Wohnungsunternehmen gezielt angesprochen und motiviert, künftig Vertragspartner in der Kooperationsvereinbarung zum geschützten Marktsegment zu werden?

10. Ist dem Senat bekannt, dass es Meldungen gibt, aus denen hervorgeht, dass manche Stellen für das geschützte Marktsegment kaum Berechtigte vermitteln? Mit welchen Maßnahmen möchte der Senat die Vertragspartner zu einer Quotenerhöhung im „Geschützten Marktsegment“ bewegen?

Zu 8. bis 10.: Bereits 1993 wurde ein Vertrag zur Wohnungsversorgung zwischen dem Land Berlin, vertreten durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), den Bezirken und den Wohnungsunternehmen geschlossen, um Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht bzw. betroffen sind, zu helfen und ihnen die Eingliederung in ein geregeltes Leben zu ermöglichen.

Der Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen im Rahmen des „Geschützten Marktsegments“/GMS Wohnungen angeboten, vermittelt und für Marktsegment-Mieterinnen und Marktsegment-Mieter dauerhaft gesichert, sowie Schadensfälle reguliert werden. Außerdem ist über einen Sicherungsfonds (derzeit 192.000 € jährlich) geregelt, dass die kooperierenden Wohnungsunternehmen für entstehende Schäden auf Antrag eine Entschädigung bis zur Höhe einer Jahresnettokaltmiete erhalten können.

Ein Rechtsanspruch auf die Versorgung mit einer Wohnung über das „Geschützte Marktsegment“ besteht nicht. Der Zugang ist an bestimmte Voraussetzungen und eine durch das Sozialamt erstellte positive sozialpädagogische Prognose geknüpft.

Die Zuständigkeit des Bezirkes richtet sich nach der meldegesetzlichen Erfassung der oder des Berechtigten.

Der Vermittlungsstand im „Geschützten Marktsegment“ lag 2016 bei 1.304 vermittelten Wohnungsabschlüssen. Das entspricht 95 % des angebotenen Wohnungskontingents der Wohnungsunternehmen von 1.372 Wohnungen.

Das Ziel aus den Richtlinien der Regierungspolitik die Anzahl der Wohnungen im „Geschützten Marktsegment“ auf 2500 zu erhöhen, ist nur im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Wohnraumversorgung für diese Zielgruppe mit allen betroffenen Akteuren gemeinsam zu erreichen. Hierzu gab es bereits erste Gespräche mit der gemeinsamen Absprache neben den städtischen Wohnungsbaugesellschaften auch große Genossenschaften und private Vermieterinnen und Vermieter in das GMS miteinzubeziehen und für eine gemeinsame Zusammenarbeit zu gewinnen. Ein weiteres Ziel ist es eine Datenlage zu schaffen, die Klarheit über Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des „Geschützten Marktsegmentes“ verschafft.

11. Ist dem Senat der Umstand bekannt, dass über 40 % aller Heimbewohner (aktuell ca. 12.000 Personen) länger als 3 Jahre in einem Wohnheim und 20% sogar zwischen 5-7 Jahren im Wohnheim leben. Hier wird pro Jahr pro Person ca. zwischen 10.950 € und 18.249,96 € für ein 12-15 m² Zimmer ohne eigenes Bad/WC oder Kochgelegenheit von den Kostenträgern gezahlt. Sieht der Senat hier einen Verbesserungsbedarf? Wenn ja, inwiefern und welche Maßnahmen werden ergriffen?

Zu 11.: Auf Grundlage bezirklicher Angaben zur Unterbringungsdauer von Wohnungslosen in deren Zuständigkeit wird davon ausgegangen, dass zum Stichtag 31.12.2016 bei ca. 12 % der untergebrachten Haushalte eine Unterbringungsdauer von über drei Jahren vorlag.

Der Berliner Senat ist aktiv daran beteiligt, das vorhandene differenzierte Versorgungssystem für von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Menschen gemeinsam mit den Bezirken sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Dafür wird die Weiterentwicklung der Leitlinien der Wohnungslosenhilfe / -politik fortgesetzt und es ist eine Stärkung der niedrigschwelligen Hilfen im ISP sowie eine Erweiterung des Angebotes in der Kältehilfe gemeinsam mit den Bezirken angestrebt.

Darüber hinaus hat sich der Berliner Senat zum Ziel gesetzt, die bedarfsgerechte Unterbringung von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen gesamtstädtisch zu steuern. Hierzu wurde bereits im vergangenen Jahr eine AG unter Beteiligung der Bezirke sowie des LAF eingerichtet. Im Ergebnis liegt nun eine zwischen der für Soziales und der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltungen abgestimmte Prognose und Bedarfsplanung vor. Zudem hat die AG einen Entwurf für eine Rahmenvereinbarung erarbeitet.

Flankiert wird die gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung durch eine Aufstockung der Ressourcen für den Bau von Unterkünften im Haushalt von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie SIWANA (Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt).

Berlin, den 02. November 2017

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales